

# Im Amtsblatt gibt es keine Wahlwerbung

**Lommatzsch.** Wahlwerbung innerhalb des gesamten Amtsblattes „Lommatzscher Nachrichten“ ist unzulässig. Das teilt die Stadtverwaltung mit. Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelkandidaten dürfen Wahlwerbung nur in Form eines Einlegers in das Amtsblatt verbreiten.

Grund für diese Regelung ist, dass die Stadt Lommatzsch und deren Amtsträger ihrer Neutralitätspflicht genügen müssen und in keiner Weise den freien Wählerwillen beeinträchtigen dürfen. (SZ)